

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 2/2023 des Gemeinderats Wittibreut am 09.03.2023

1. Genehmigung der Verwendung des Gemeindewappens für das Festabzeichen zum 150-jährigen Gründungsfest der Freiwilligen Feuerwehr Wittibreut

Beschluss:

„Der Gemeinderat genehmigt die Verwendung des Gemeindewappens der Gemeinde Wittibreut für das Festabzeichen zum 150-jährigen Gründungsfest der Freiwilligen Feuerwehr Wittibreut.“

2. Widmung des neugebauten Gehwegs „Der selbständige Gehweg von der Bahnhofstr. bis zur Ahornstr.“ zum beschränkt öffentlichen Weg

Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, den im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes Wiesing (Ahornstr.) und Wiesing II BA 1 (Bahnhofstr.) neu gebauten Weg gemäß Art. 6 BayStrWG zum beschränkt öffentlichen Weg (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG) zu widmen. Der Weg umfasst die Fl. Nr. 12/43 und Teilstücke der Fl. Nrn. 12/59 und 110/31, Gemarkung Wittibreut und ist im Eigentum der Gemeinde Wittibreut. Er erhält die Namensbezeichnung „Der selbständige Gehweg von der Bahnhofstr. bis zur Ahornstr.“.

Anfangspunkt: Abzweigung von der Ortsstraße „Bahnhofstr.“ Nr.67 auf
(km 0,000) Höhe der Fl. Nrn. 12/51, 12/42 und 12/44, Gemarkung Wittibreut

Endpunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Ahornstr.“ Nr.57 auf Höhe der
(km 0,059) Fl. Nrn. 110/31 und 110, Gemarkung Wittibreut beim
Kinderspielplatz

Gesamtlänge: 0,059 km

Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Wittibreut gemäß Art. 47 Abs. 1
BayStrWG

Widmungsbeschränkungen: selbständiger Gehweg“

3. Widmung des neugebauten Gehwegs „Der selbständige Gehweg vom Haberzagler Ring bis zum Akazienweg“ zum beschränkt öffentlichen Weg

Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, den im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes Wiesing II BA 2 neu gebauten Weg vom Haberzagler Ring zum Akazienweg gemäß Art. 6 BayStrWG zum beschränkt öffentlichen Weg (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG) zu widmen. Der Weg umfasst Teilstücke der Fl. Nrn. 12/35 und 12/57, Gemarkung Wittibreut und ist im Eigentum der Gemeinde Wittibreut. Er erhält die

Namensbezeichnung „Der selbständige Gehweg vom Haberzagler Ring bis zum Akazienweg“.

Anfangspunkt: Abzweigung von der Ortsstraße „Haberzagler Ring“ Nr.70 auf
(km 0,000) Höhe der Fl. Nrn. 12/66 und 12/35, Gemarkung Wittibreut

Endpunkt: Einmündung in den unselbständigen Gehweg der Ortsstraße
(km 0,081) „Akazienweg“ Nr.56 auf Höhe der Fl.Nrn. 12/58 und 12/57,
Gemarkung Wittibreut gegenüber dem Anwesen
Akazienweg 7 a

Gesamtlänge: 0,081 km

Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Wittibreut gemäß Art. 47 Abs. 1
BayStrWG

Widmungsbeschränkungen: selbständiger Gehweg“

4. Widmung des neugebauten Gehwegs „Der selbständige Gehweg vom Haberzagler Ring bis zum Geh- und Radweg Wittibreut-Wiesing“ zum beschränkt öffentlichen Weg

Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, den im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes Wiesing II BA 2 neu gebauten Weg gemäß Art. 6 BayStrWG zum beschränkt öffentlichen Weg (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG) zu widmen. Der Weg umfasst die Teilstücke der Fl.Nrn. 12/76 und 110/11, Gemarkung Wittibreut und ist im Eigentum der Gemeinde Wittibreut. Er erhält die Namensbezeichnung „Der selbständige Gehweg vom Haberzagler Ring bis zum Geh- und Radweg Wittibreut-Wiesing“.

Anfangspunkt: Abzweigung von der Ortsstraße „Haberzagler Ring“ Nr.70 auf
(km 0,000) Höhe der Fl. Nrn. 12/66 und 12/76, Gemarkung Wittibreut

Endpunkt: Einmündung in „den selbständigen Geh- und Radweg von
(km 0,048) Wittibreut nach Wiesing (Ahornstr.)“ Nr.23 auf Höhe der
Fl. Nrn. 12/76 und 110/11, Gemarkung Wittibreut bei Hauptstr. 1c

Gesamtlänge: 0,048 km

Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Wittibreut gemäß Art. 47 Abs. 1
BayStrWG

Widmungsbeschränkungen: selbständiger Gehweg“

5. Antrag auf Erteilung von Befreiungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Wiesing“; Grundstück Fl. Nr.: 12/67 Gemarkung Wittibreut

Beschluss:

„Der Gemeinderat stimmt bei dem Grundstück Fl. Nr. 12/67 Gemarkung Wittibreut (Haberzagler Ring 24, 84384 Wittibreut) folgenden Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Wiesing“ zu:

1. Nutzungsschablone: Änderung von I + D auf zwei Vollgeschosse;
2. Änderung der Dachneigung auf 22 Grad;

Das gemeindliche Einvernehmen zu den Befreiungen wird erteilt.“

6. Abschluss von Wartungsverträgen für die Maschinenteknik in der Pumpstation Wittibreut und in der Kläranlage Ulbering

Beschluss:

„Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss von Wartungsverträgen für die Pumpstation Wittibreut sowie für die Kläranlage Ulbering für die jährliche Wartung und Überprüfung sämtlicher Pumpen und Schmier- und Verbrauchsmittel, für Funktionskontrollen, Dichtheitsprüfung usw. zu.“

7. Verkürzung des Lieferzeitraums für die Bündelausschreibungen des Bayerischen Gemeindetags für die kommunale Strombeschaffung für die Abnahmestellen, für die die Strombündelausschreibung 2023 bis 2025 keine Ergebnisse erzielt hat

Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, dass der Lieferzeitraum für die Bündelausschreibungen des Bayerischen Gemeindetags für die kommunale Strombeschaffung für die Abnahmestellen, für die die Strombündelausschreibung 2023 bis 2025 keine Ergebnisse erzielt hat, verkürzt wird von „Lieferjahre 2024 bis 2026“ auf „Lieferjahre 2024 bis 2025“ und dass die beiden Beschlüsse des Gemeinderats vom 08.12.2022 Tagesordnungspunkte 15 a) und 15 b) im öffentlichen Teil dahingehend abgeändert werden.“

8. Informationen, Anfragen